

Lieferungs-, Verkaufs- und Zahlungsbedingungen

Für Lieferungen, Leistungen und Angebote gelten die nachstehenden Bedingungen; soweit es sich um Bauleistungen handelt, sind die Verdingungsordnung für Bauleistungen (VOB) und ergänzend nur die nachstehenden mit x gekennzeichneten Bedingungen Vertragsgrundlage.

§1

- x Alle Aufträge werden erst durch schriftliche Bestätigung, die innerhalb von 14 Tagen nach Auftragserteilung vorzunehmen ist, für uns verbindlich.

§2

- x 1. Sämtliche Preise sind Nettopreise, also ohne die gesetzliche Mehrwertsteuer, die der Besteller in der jeweiligen gesetzlichen Höhe zu entrichten hat.
- x 2. Die Preisangaben erfolgen unter der Voraussetzung, dass die im Leistungsbeschrieb angegebenen Maße und Stückzahlen zutreffen.
- x 3. Soweit der Leistungsbeschrieb nicht von uns selbst erarbeitet wurde, wird eine Haftung für die Übereinstimmung des Leistungsbeschriebes mit der Planung oder den tatsächlichen Gegebenheiten nicht übernommen.
- x 4. Soweit die Montagekosten im Preis enthalten sind, ist eine normale Montage ohne Erschwernisse vorausgesetzt. Nicht im Preis enthalten, sondern gesondert zu vergüten, sind alle Stemm-, Schweiß-, Elektro- und Schlosserarbeiten sowie die Stellung von Gerüsten.
- 5. Die Preise gelten ab Werk. Soweit zwischen Vertragsabschluss und vereinbartem und/oder tatsächlichem Lieferdatum mehr als 4 Monate liegen, gelten die zur Zeit der Lieferung oder Bereitstellung gültigen Preise.

§3

- x 1. Zahlungen haben rein netto Kasse zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer zu erfolgen.
- x 2. Tritt in den Vermögensverhältnissen des Bestellers eine wesentliche Verschlechterung ein, durch die unser Vergütungsanspruch gefährdet ist, so sind wir berechtigt, Vorauszahlung der Vergütung zu verlangen.
- x 3. Der Besteller ist nicht berechtigt, gegen uns gerichtete Ansprüche an Dritte abzutreten.
- x 4. Der Besteller ist zur Aufrechnung nur berechtigt, wenn die Gegenforderung unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist.
- 5. Ist der Besteller in Verzug, so sind wir berechtigt, Zinsen in Höhe des von den Geschäftsbanken berechneten Zinssatzes für offene Kontokorrentkredite, mindestens jedoch 5% über dem Basiszinssatz zu berechnen.

§4

Sind wir im Verzug, so kann der Besteller nach den folgenden Bestimmungen vom Vertrag zurücktreten oder Schadenersatz wegen Nichterfüllung verlangen.

- a) Die Dauer der vom Besteller gesetzlich zu setzenden Nachfrist wird auf 6 Wochen festgelegt, die mit Eingang der Nachfristsetzung bei uns beginnt.
- b) Schadenersatz wegen Nichterfüllung kann der Besteller nur verlangen, wenn wir oder einer unserer Erfüllungsgehilfen den Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht haben.
- c) Macht der Besteller von den vorstehenden Rechten keinen Gebrauch, so stehen ihm keinerlei Schadenersatzansprüche aus der Nichteinhaltung irgendwelcher Liefertermine zu.
- d) Die erweiterte Haftung gemäß §287 BGB wird ausgeschlossen.

§5

1. Die Gefahr geht auf den Besteller über, sobald die Sendung an die den Transport ausführende Person übergeben worden ist oder zwecks Versendung unseren Betrieb verlassen hat. Wird der Versand auf Wunsch des Bestellers verzögert, so geht die Gefahr mit der Meldung der Versandbereitschaft auf ihn über.
2. Wir sind berechtigt, jedoch nicht verpflichtet, Lieferungen im Namen und für Rechnung des Bestellers zu versichern.

§6

1. Ist der Liefergegenstand mangelhaft oder fehlen ihm zugesicherte Eigenschaften oder wird er innerhalb der Gewährleistungsfrist durch Fabrikations- oder Materialschäden schadhaf, liefern wir nach unserer Wahl unter Ausschluß sonstiger Gewährleistungsansprüche des Bestellers, insbesondere unter Ausschluß jedweder Folgeschäden des Bestellers, Ersatz oder leisten Nachbesserung. Mehrfache Nachbesserungen sind zulässig.
2. Schlägt die Nachbesserung oder die Ersatzlieferung nach angemessener Frist fehl, kann der Besteller nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen.
3. Schadenersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung, wegen Nichterfüllung, aus positiver Forderungsverletzung, aus Verschulden bei Vertragsschluß und aus unerlaubter Handlung sind sowohl gegen uns als auch gegen unsere Erfüllungsgehilfen bzw. Verrichtungsgehilfen ausgeschlossen, soweit der Schaden nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurde. Dies gilt nicht für die Haftung für Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit.

§7

1. Bis zur Erfüllung aller Forderungen, die uns aus jedem Rechtsgrund gegen den Besteller jetzt oder künftig zustehen, behalten wir uns das Eigentum an den gelieferten Waren vor. Der Besteller darf über die Vorbehaltsware nicht verfügen. Bei Zugriffen Dritter auf die Vorbehaltsware wird der Besteller auf das uns zustehende Vorbehaltsvermögen hinweisen und uns unverzüglich benachrichtigen. Kosten und Schäden trägt der Besteller.
2. Bei vertragswidrigem Verhalten des Bestellers, insbesondere bei Zahlungsverzug, sind wir berechtigt, die Vorbehaltsware auf Kosten des Bestellers zurückzunehmen. In der Zurücknahme sowie in der Pfändung der Vorbehaltsware durch uns liegt, soweit nicht das Abzahlungsgesetz Anwendung findet, kein Rücktritt vom Vertrag.

§8

- x 1. Erfüllungsort ist Groß-Gerau. Soweit der Käufer Vollkaufmann oder juristische Person des öffentlichen Rechts ist, wird für etwaige Streitigkeiten aus den Verträgen und damit in Zusammenhang stehenden Rechtsbeziehungen für beide Teile das Amtsgericht Groß-Gerau bzw. Landgericht Darmstadt als Gerichtsstand vereinbart.
- x 2. Sollten eine oder mehrere der vorstehenden Bestimmungen unwirksam sein oder werden, so wird davon die Wirksamkeit der übrigen nicht betroffen. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame zu ersetzen, die den mit ihr verfolgten wirtschaftlichen Zweck soweit wie möglich verwirklicht.